



SwissLife

*Sammelstiftung
Zusatzvorsorge
Swiss Life*

Geschäftsbericht 2014

Inhalt

3	Vorwort des Präsidenten
5	Jahresbericht des Geschäftsführers
7	Bilanz
9	Betriebsrechnung
11	Anhang zur Jahresrechnung 2014
11	I Grundlagen und Organisation
13	II Aktive Mitglieder und Rentner
13	III Art der Umsetzung des Zwecks
14	IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit
14	V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad
17	VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage
18	VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung
22	VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde
22	IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage
22	X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
23	Bericht der Revisionsstelle
25	Impressum

Vorwort des Präsidenten

Ich darf Sie zum ersten Mal als Präsident der Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life ansprechen. Der Stiftungsrat musste neu konzipiert werden und ich wurde zum Präsidenten gewählt.

Die Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life kann erneut auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken. Der Kundenbestand der Sammelstiftung hat weiter zugenommen. Dieses Wachstum ist Ausdruck einerseits der grossen Wertschätzung der Garantien, welche die Vollversicherung beinhaltet, andererseits aber auch der guten Anlageresultate, welche Swiss Life im Sammelstiftungsgeschäft erzielte. So ist das Anlagejahr 2014 trotz der tiefen Kapitalmarktzinsen sehr erfreulich verlaufen. Insbesondere Aktien und Immobilien entwickelten sich positiv.

Trotz des positiven Trends des Anlagejahrs 2014 sind Reformen im Bereich der Altersvorsorge dringend. Im Vordergrund steht die Notwendigkeit der nachhaltigen Sicherung der Finanzierung der staatlichen Altersvorsorge in der ersten Säule. Aber auch der seit Jahren deutlich zu hohe Umwandlungssatz in der beruflichen Vorsorge muss der demografischen Realität angepasst und somit gesenkt werden. Die zur Finanzierung der garantierten obligatorischen BVG-Altersrenten eingerechneten Renditen sind beim gegenwärtigen BVG-Umwandlungssatz so hoch, dass sie langfristig nicht erwirtschaftet werden können.

Es ist unter diesen Umständen zu begrüßen, dass der Bundesrat im November 2014 seine Botschaft zur Altersvorsorge 2020 vorgelegt hat. Positiv ist insbesondere, dass es sich um eine Gesamtschau handelt, die ein koordiniertes Abstimmen der Reformschritte ermöglicht. Dennoch ist die Vorlage absturzgefährdet. So ist die Finanzierung der Vorlage einseitig auf Mehreinnahmen ausgerichtet. Es fehlt aber auch an der notwendigen Priorisierung der Vorschläge. Die Widerstände gegen bestimmte Aspekte der Reform könnten sich deshalb letztendlich kumulieren, was die Reform als Ganzes gefährden würde. Es gilt sich hier auf allen Ebenen für eine massvolle und sinnvolle Anpassung sowie eine möglichst rasche Umsetzung zu engagieren. Es sind nicht einzelne Anbieter oder Oppositionen gefragt, sondern die Erzielung einer gemeinsamen Wirkung im Sinne des übergeordneten Ganzen.

Aus Sicht der Vollversicherung ist speziell zu bedauern, dass der Bundesrat auch Massnahmen vorgeschlagen hat, die wie die Erhöhung der Mindestquote keinen Zusammenhang mit der Zielsetzung einer nachhaltigen Finanzierung der Altersvorsorge haben. Es besteht die Gefahr, dass solche Vorschläge im Sinne eines Kompromisses mehrheitsfähig werden könnten. Eine solche Entwicklung hätte aber das Potenzial, die mit der Vollversicherung verbundenen Risiken aus Sicht der Anbieter zu erhöhen. Das könnte sich letztendlich auch auf die Kunden der Vollversicherungslösungen auswirken. Ich betrachte es deshalb als Aufgabe des Stiftungsrats, einen Beitrag zur Sensibilisierung der Kunden der Sammelstiftung für die Fragestellungen im Zusammenhang mit der Altersvorsorge 2020 zu leisten.



Erhard D. Burri
Präsident des Stiftungsrates



Jahresbericht des Geschäftsführers

Der Stiftungsrat

Der Stiftungsrat hielt am 20. Mai 2014 seine ordentliche Stiftungsratssitzung ab, an welcher als Haupttraktanden der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung behandelt und beide einstimmig genehmigt wurden.

Die Aufsicht verlangt, dass keine Personen Mitglied des Stiftungsrats sein dürfen, welche Arbeitnehmer der Stifterfirma (Swiss Life AG) sind. Somit sind drei Stiftungsräte zurücktreten und durch zwei externe Personen ersetzt worden. Erhard Burri wurde als bisheriger Stiftungsrat zum Präsidenten gewählt.

Ab der Amtsperiode beginnend am 1. Juli 2017 werden sodann Stiftungsratswahlen stattfinden.

Genehmigt wurde durch den Stiftungsrat auch die Umsetzung der Bestimmungen der Minderinitiative beziehungsweise der «Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV)». Demnach unterliegen Vorsorgeeinrichtungen einem Stimmzwang an der Generalversammlung von schweizerischen börsenkotierten Aktiengesellschaften, deren Aktien sie in ihrem Portefeuille führen. Die Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life besitzt keine direkten Anlagen, kommt jedoch für die Swiss Life-Aktien, welche sich im Besitz der Vorsorgewerke befinden, dieser Verordnungsbestimmung nach.

Das gesetzliche Umfeld

Das Jahr 2014 war geprägt von den Entwicklungen im Bereich der Reform der Altersvorsorge 2020. Die Vernehmlassungsfrist lief am 31. März 2014 ab. Diverse Verbände, Parteien und interessierte Kreise haben Stellung bezogen, so auch der Schweizerische Versicherungsverband. Er tritt für eine gesamtheitliche Reform der ersten und zweiten Säule ein, befürwortet die Senkung des Umwandlungssatzes von heute 6,8 auf 6,0% mit angemessenen Kompensationsmassnahmen, wehrt sich jedoch unter anderem gegen eine Erhöhung der Mindestquote im Kollektivbereich der Lebensversicherer. Im Jahr 2011 wurde der Schweizer Solvenztest (SST) eingeführt, welcher die vorgeschriebene Eigenmittelunterlegung der Versicherungsgesellschaften massiv erhöhte. Eine Erhöhung der Mindestquote würde den Handlungsspielraum noch zusätzlich einschränken und die Erträge zu Gunsten der Kunden letztendlich schmälern. Die Forderung nach einer Erhöhung der Mindestquote ist umso befremdlicher, als das Vollversicherungsmodell nach wie vor zunehmend nachgefragt wird.

Im Juni beschäftigte sich der Bundesrat mit der Reform und beauftragte das Departement von Bundesrat Alain Berset mit der Ausarbeitung des Gesetzesentwurfs und der Botschaft. Im Vergleich zur Vernehmlassungsvorlage sind trotz zahlreicher Rückmeldungen nur wenige Punkte geändert worden: Der Koordinationsabzug in der beruflichen Vorsorge soll abgeschafft werden, dies bei einer reduzierten Eintrittsschwelle in der Höhe der halben maximalen AHV-Altersrente (zurzeit CHF 14 100). Zudem sollen zur Finanzierung der AHV nicht mehr maximal 2, sondern nur noch 1,5 zusätzliche Mehrwertsteuerprozente aufgewendet werden.

Die Botschaft wurde im November 2014 veröffentlicht und wird nun durch das Parlament (erster Rat ist der Ständerat) behandelt.

Das wirtschaftliche Umfeld

Trotz eines enorm tiefen Zinsniveaus und sogar Negativzinsen, welche die Nationalbank einführte, konnten die meisten Pensionskassen hocheffiziente Performanceergebnisse ausweisen. So erzielte Swiss Life und damit auch unsere Stiftung erneut äusserst erfreuliche Anlageergebnisse. Die Aktienmärkte legten im sechsten Jahr in Folge zu. Der kurze Einbruch Anfang Oktober konnte generell bereits in der zweiten Hälfte des Monats wieder wettgemacht werden.

Geschäftsverlauf

Wie bereits im Vorjahr hielt auch im Berichtsjahr die Nachfrage nach Vollversicherungslösungen, auch im Bereich des reinen Überobligatoriums, stark an. Vor allem KMU, vermehrt aber auch grössere Unternehmen wechseln oft von teilautonomen in Vollversicherungslösungen, um von den umfassenden Garantien profitieren zu können. Damit stiegen auch dieses Jahr das Prämienvolumen und die Einmaleinlagen an.



Andreas Zingg
Geschäftsführer



Bilanz

Bilanz per 31. Dezember

In CHF

	Anhang	31.12.2014	31.12.2013
AKTIVEN			
STIFTUNGSKAPITAL: LANGFRISTIGES GUTHABEN DER STIFTUNG			
		114 602	114 602
Guthaben auf Kontokorrenten der Vorsorgewerke		55 568 878	83 720 738
Beitragsreserven der Vorsorgewerke	VII.5	24 216 577	24 150 728
Kontokorrent Sicherheitsfonds		68 698	131 714
TOTAL FORDERUNGEN GEGENÜBER SWISS LIFE		79 854 153	108 003 180
Ausstehende Beiträge		10 439 835	8 319 172
TOTAL FORDERUNGEN GEGENÜBER DEN VORSORGEWERKEN		10 439 835	8 319 172
TOTAL FORDERUNGEN		90 293 988	116 322 352
WERTSCHRIFTENGUTHABEN DER VORSORGEWERKE	VI.1	2 375 502	2 148 557
TOTAL VERMÖGENSANLAGEN		92 784 092	118 585 511
TOTAL AKTIVEN		92 784 092	118 585 511

Bilanz per 31. Dezember

In CHF	Anhang	31.12.2014	31.12.2013
PASSIVEN			
Vorausbezahlte Beiträge		39 103 561	61 653 670
Übrige Verbindlichkeiten		-	-
Wertschriftenguthaben		-	2 057 016
TOTAL VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VORSORGEWERKEN		39 103 561	63 710 686
Forderungen gegenüber angeschlossenen Arbeitgebern		10 439 835	8 319 172
TOTAL VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER SWISS LIFE		10 439 835	8 319 172
TOTAL VERBINDLICHKEITEN		49 543 396	72 029 858
PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG		68 698	131 714
Arbeitgeber-Beitragsreserven	VII.5	24 216 577	24 150 728
TOTAL ARBEITGEBER-BEITRAGSRESERVEN		24 216 577	24 150 728
Freie Mittel	VII.6	12 478 842	15 875 729
Überschussreserven	VII.4	6 361 977	6 282 880
TOTAL FREIE MITTEL UND RESERVEN DER VORSORGEWERKE		18 840 819	22 158 609
STIFTUNGSKAPITAL		114 602	114 602
AUFWAND-/ERTRAGSÜBERSCHUSS		-	-
TOTAL PASSIVEN		92 784 092	118 585 511

Betriebsrechnung

Betriebsrechnung

In CHF

	Anhang	2014	2013
ORDENTLICHE UND ÜBRIGE BEITRÄGE UND EINLAGEN			
Beiträge Arbeitnehmer		36 910 350	35 868 332
Beiträge Arbeitgeber		80 049 909	78 857 400
TOTAL BEITRÄGE		116 960 259	114 725 732
Verwendung von Arbeitgeber-Beitragsreserven		-3 152 407	-3 395 011
Verwendung von Freien Mitteln		-43 265	-202 489
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		86 510 938	58 149 176
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve		7 455 641	5 477 243
Einlagen in Freie Mittel		16 480 741	22 029 032
Verzugszinsen auf Beiträgen		474 720	537 335
TOTAL ORDENTLICHE UND ÜBRIGE BEITRÄGE UND EINLAGEN		224 686 627	197 321 020
Eintrittsleistungen			
Freizügigkeitseinlagen		43 322 376	148 700 630
Rückzahlungen Vorbezüge WEF/Scheidung		1 867 762	1 165 493
TOTAL EINTRITTSLEISTUNGEN		45 190 138	149 866 123
TOTAL ZUFLUSS AUS BEITRÄGEN UND EINTRITTSLEISTUNGEN			
		269 876 765	347 187 143
Reglementarische Leistungen			
	VII.2		
Altersrenten		-12 823 229	-12 769 285
Hinterlassenenrenten		-4 207 760	-4 179 855
Invalidenrenten		-2 918 673	-2 831 804
Übrige reglementarische Leistungen		-940 182	-993 817
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-53 615 988	-42 945 706
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-8 339 744	-8 912 374
TOTAL REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN		-82 845 576	-72 632 841
Austrittsleistungen			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-89 944 372	-71 375 409
Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsauflösung		-42 530 705	-96 444 660
Freizügigkeitsleistungen aus Kontokorrenten der Vorsorgewerke		-252 682	-1 930 178
Freizügigkeitsleistungen bei Transfer		-11 309 079	-6 931 142
Vorbezüge zur Wohneigentumsförderung		-3 252 146	-3 035 472
Vorbezüge wegen Scheidung		-1 793 395	-2 422 448
TOTAL AUSTRITTSLEISTUNGEN		-149 082 379	-182 139 308
TOTAL ABFLUSS FÜR LEISTUNGEN UND VORBEZÜGE			
		-231 927 955	-254 772 149

Betriebsrechnung

In CHF

	Anhang	2014	2013
AUFLÖSUNG UND BILDUNG VON BEITRAGSRESERVEN			
Auflösung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven		27 548 844	28 188 925
Bildung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven		-23 978 013	-27 509 669
TOTAL BILDUNG VON BEITRAGSRESERVEN		3 570 831	679 256
ERTRAG AUS VERSICHERUNGSLEISTUNGEN			
Versicherungsleistungen		221 146 581	246 466 440
Überschussanteile aus Versicherung	VII.1	12 824 509	12 043 438
Zinsgutschriften für Verzugszinsen an Destinatäre		696 093	876 145
TOTAL ERTRAG AUS VERSICHERUNGSLEISTUNGEN		234 667 183	259 386 022
VERSICHERUNGSaufWAND			
Sparprämien	VII.1	-93 198 535	-90 848 430
Risikoprämien		-18 723 296	-18 617 243
Kostenprämien	VII.3	-6 191 507	-6 220 082
PRÄMIE AN SWISS LIFE		-118 113 339	-115 685 756
Teuerungsprämie an Swiss Life		-	23
Einmaleinlagen an Versicherung		-131 701 076	-208 015 992
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung		-12 824 509	-12 043 438
Beiträge an Sicherheitsfonds		-68 698	-131 714
Verwendung Arbeitgeber-Beitragsreserven		-	-
Verwendung Freie Mittel		-12 749 781	-15 726 713
Verzugszinsen		-696 093	-876 145
TOTAL VERSICHERUNGSaufWAND		-276 153 496	-352 479 734
NETTO-ERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL	VII.1	33 329	539
(Total Zufluss, Abfluss, Bildung/Auflösung, Versicherungsertrag, -aufwand)			
NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE			
Zinsertrag auf Forderungen		306 918	317 317
Zinsaufwand auf Forderungen		-306 918	-317 317
Realisierter Kursgewinn auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	56 063	73 156
Realisierter Kursverlust auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	-	-13
Buchmässiger Kursgewinn auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	491 170	710 525
Buchmässiger Kursverlust auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	-	-
Vermögensverwaltungskosten, Abgaben/Gebühren/Courtage	VII.1	-2 963	-1 898
Reservebildung aufgrund Wertschriftenerfolg der Vorsorgewerke	VII.1	-544 270	-781 769
TOTAL NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE		-	-
SONSTIGER ERTRAG	VII.1	373 449	133 359
SONSTIGER aufWAND	VII.1	-406 778	-133 898
AUFWAND-/ERTRAGSÜBERSCHUSS		0	0

Anhang zur Jahresrechnung 2014

I Grundlagen und Organisation

I.1 Rechtsform und Zweck

Die Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life besteht seit dem Jahr 1961. Sie steht den Kunden der Swiss Life AG für die Durchführung der beruflichen Vorsorge zur Verfügung, soweit diese über die obligatorische Versicherungspflicht gemäss Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) hinausgeht.

Sie hat zum Zweck, Arbeitgebern die Ordnung der überobligatorischen Personalvorsorge zu ermöglichen, ohne dass ihnen die Kosten und Umtriebe der Gründung und Verwaltung einer betriebseigenen Stiftung zur Last fallen.

I.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist eine nicht registrierte Vorsorgeeinrichtung und steht mit Bezug auf ihre Tätigkeit ausserhalb der obligatorischen Versicherung gemäss Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG). Sie ist dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

I.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Die Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life ist durch öffentliche Urkunde vom 18. August 1961 in der Rechtsform der Stiftung errichtet worden.

Die Organisation, die Verwaltung und die Kontrolle der Stiftung werden nach Massgabe der Bestimmungen der Urkunde und unter Beachtung der für eine nicht registrierte Vorsorgeeinrichtung massgebenden gesetzlichen Vorschriften in einer besonderen Geschäftsordnung geregelt, die vom Stiftungsrat erlassen wird.

Jeder angeschlossene Arbeitgeber ist verpflichtet, eine Verwaltungskommission einzusetzen. Letztere sorgt nach Massgabe der Stiftungsurkunde für die ordnungsgemässe Führung des Vorsorgewerks des der Stiftung angeschlossenen Arbeitgebers. Die Obliegenheiten der Verwaltungskommission werden in einem besonderen Geschäftsreglement für die Verwaltungskommission geregelt.

Reglemente der Stiftung

	Datum
Stiftungsurkunde	01.01.2009
Geschäftsreglement	01.01.2012

Reglemente der Vorsorge

	Datum
Geschäftsreglement für die Verwaltungskommission mit in Kraft treten des Anschlussvertrages	
Kostenreglement	01.01.2013
Vorsorgereglement	01.01.2013

I.4 Führungsorgan/Zeichnungsberechtigung

Die gesetzlich vorgesehene Mitwirkung der Destinatäre ist auf Stufe Vorsorgewerk des sich anschliessenden Betriebs verwirklicht und durch die vertraglichen Bestimmungen abgesichert. Darüber hinaus wird auch auf Stufe Stiftungsrat für die Interessenvertretung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite neben den Stiftungsorganen der Swiss Life AG als Stifterfirma für eine fachlich fundierte, kompetente und unabhängige Organisation der Stiftung gesorgt.

Stiftungsrat

Erhard D. Burri, proparis Vorsorge-Stiftung Gewerbe Schweiz, Bern (Präsident ab 24.4.2015)
 Anton Laube, Otto Suhner AG, Brugg (Vizepräsident ab 24.4.2015)
 Gianni Rossi, Clinica Hildebrand Centro di riabilitazione Brissago, Brissago
 Danilo Zweifel, Swiss Life AG, Zürich, Präsident (Rücktritt per 24.4.2015)
 Patrick Barblan, Swiss Life AG, Zürich, Vizepräsident (Rücktritt per 24.4.2015)
 Hans-Jakob Stahel, Swiss Life AG, Zürich (Rücktritt per 24.4.2015)
 Daniel Klingler, Line Tech AG, Glattbrugg (Eintritt per 24.4.2015)
 Susanne Löffler, Christinger Partner AG, Schlieren (Eintritt per 24.4.2015)

Zeichnungsberechtigung

Der Präsident, der Vizepräsident und weitere vom Stiftungsrat bezeichnete Mitglieder des Stiftungsrates sind kollektiv je zu zweien zeichnungsberechtigt.

Die Geschäftsführerin, die Swiss Life AG, ist berechtigt, für die Führung der laufenden Geschäfte der Stiftung weitere kollektiv zeichnungsberechtigte Personen zu bezeichnen.

Geschäftsführerin

Swiss Life AG, Zürich, vertreten durch Andreas Zingg

Sitz der Stiftung

General-Guisan-Quai 40, 8002 Zürich

I.5 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge

Urs Schläpfer, Allvisa AG, Zürich

Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich

Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, Zürich

I.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Per 31. Dezember 2014 waren 2082 Anschlussverträge in Kraft (Vorjahr: 2128), wobei im Verlaufe des Berichtsjahres 153 Verträge aufgelöst und 107 Verträge neu abgeschlossen wurden.

II Aktive Mitglieder und Rentner

	2014	2013
STAND AKTIVE AM 01.01.	12317	11514
Zunahme	1 613	2 817
Abnahme	-1 830	-2 014
STAND AKTIVE AM 31.12.	12 100	12 317
	2014	2013
STAND ALTERS- UND HINTERLASSENENRENTNER AM 01.01.	1463	1405
Zunahme	17	154
Abnahme	-102	-96
STAND ALTERS- UND HINTERLASSENENRENTNER AM 31.12.	1 378	1 463
	2014	2013
STAND INVALIDENRENTNER AM 01.01.	296	303
Zunahme	62	69
Abnahme	-73	-76
STAND INVALIDENRENTNER AM 31.12.	285	296

III Art der Umsetzung des Zwecks

Der Anschluss an die Stiftung erfolgt durch Abschluss eines Anschlussvertrages zwischen Arbeitgeber und Stiftung. Darin verpflichtet sich der Arbeitgeber, bestimmte Mitarbeiterkategorien, für welche er für Alter, Tod oder Erwerbsunfähigkeit über die obligatorischen Leistungen der beruflichen Vorsorge hinaus und ausserhalb der Vorsorgeeinrichtung gemäss BVG Leistungen sicherstellen will, planmässig zu versichern. Diese Versicherungen werden durch die Stiftung bei der Swiss Life AG abgeschlossen. Die Finanzierung ist für jedes angeschlossene Vorsorgewerk separat im jeweiligen Vorsorgereglement geregelt. Die Finanzierung des Vorsorgeaufwandes erfolgt grundsätzlich durch die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wobei der Beitrag des Arbeitgebers mindestens gleich hoch sein muss wie die gesamten Beiträge aller seiner Arbeitnehmer.

IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

Die Rechnungslegung der Stiftung erfolgt nach Swiss GAAP FER 26, wobei den spezifischen Gegebenheiten einer vollversicherten Sammelstiftung Rechnung getragen wird. Die Jahresrechnung vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung. Die Bewertung der Aktiven erfolgt gemäss diesen Vorschriften wie bisher zu den für den Bilanzstichtag zutreffenden aktuellen Werten ohne Einbau von Glättungseffekten. Unter aktuellen Werten werden für alle Aktiven grundsätzlich Marktwerte per Bilanzstichtag verstanden. Die von den Vorsorgewerken gehaltenen Aktien der Swiss Life Holding sind zum Kurswert am 31. Dezember 2014 von CHF 236.40 (31. Dezember 2013: CHF 185.20) bewertet. Die übrigen ausgewiesenen Vermögenswerte, insbesondere die Kontokorrentguthaben der Stiftung bei der Swiss Life AG, werden zum Nominalwert bewertet.

Grundlage sind die effektiven Zahlen inklusive Rappen, die jedoch im Geschäftsbericht nicht ausgewiesen werden.

V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

V.1 Art der Risikodeckung

Die Risiken sind vollständig bei der Swiss Life AG abgedeckt.

V.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Bei den ausgewiesenen Forderungen gegenüber der Swiss Life AG handelt es sich grösstenteils um Guthaben auf Kontokorrenten der Vorsorgewerke bei der Swiss Life AG (vorausbezahlte Beiträge, Überschussreserven und freie Mittel), die zum Nominalwert bewertet sind.

Die Position Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke umfasst die Aktien der Swiss Life Holding, welche der Stiftung aus der Umwandlung der damaligen Rentenanstalt/Swiss Life AG bzw. der Ausübung der Bezugsrechte anlässlich der Kapitalerhöhungen zugekommen sind (siehe Teil VI.1 des Anhangs).

V.3 Entwicklung des Deckungskapitals

Das Deckungskapital der von der Stiftung aufgrund der Kollektiv-Lebensversicherungsverträge bei der Swiss Life AG abgeschlossenen Versicherungen wird in der Bilanz der Stiftung nicht ausgewiesen.

In Mio CHF		
	2014	2013
STAND DECKUNGSKAPITAL AKTIVE AM 1.1.	1 147.8	1 053.5
Zunahmen	326.9	356.2
Abnahmen	-281.6	-262.0
STAND DECKUNGSKAPITAL AKTIVE AM 31.12.	1 193.1	1 147.8
STAND DECKUNGSKAPITAL RENTNER AM 1.1.	167.7	142.1
Zunahmen	8.2	39.3
Abnahmen	-13.9	-13.7
STAND DECKUNGSKAPITAL RENTNER AM 31.12.	162.0	167.7
STAND DECKUNGSKAPITAL INVALIDE AM 1.1.	23.6	24.0
Zunahmen	4.0	4.5
Abnahmen	-3.3	-4.8
STAND DECKUNGSKAPITAL INVALIDE AM 31.12.	24.3	23.6
STAND DECKUNGSKAPITAL TOTAL AM 1.1.	1 339.1	1 219.6
Zunahmen	339.2	400.0
Abnahmen	-298.9	-280.5
STAND DECKUNGSKAPITAL TOTAL AM 31.12.	1 379.4	1 339.1

V.4 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Die Risiken Alter, Tod, Invalidität sowie das Anlagerisiko sind vollständig bei der Swiss Life AG abgedeckt. Aufgrund dieser Tatsache wird auf die periodische Erstellung von versicherungstechnischen Gutachten verzichtet, da für jeden einzelnen abgeschlossenen Vertrag der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif der Swiss Life AG zur Anwendung gelangt.

Der Experte für die berufliche Vorsorge bestätigt periodisch (Usanz: alle drei Jahre), dass die Stiftung sämtliche Risiken bei der Swiss Life AG kongruent versichert hat. Die letzte Bestätigung des Experten für berufliche Vorsorge (Urs Schläpfer) datiert vom 22. April 2013. Das nächste Gutachten wird für das Geschäftsjahr 2015 erstellt werden.

V.5 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Für den gesamten Bestand gelangt der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif der Swiss Life AG zur Anwendung. Für die verschiedenen Tarifgenerationen gelangen technische Zinssätze von 2,5 bis 3,5% zur Anwendung. Der Kollektiv-Lebensversicherungstarif und der technische Zins wurden im Jahr 2014 nicht verändert. Die Altersguthaben wurden im Jahr 2014 mit 1,25% verzinst.

V.6 Deckungsgrad

Der Deckungsgrad stellt das Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen und dem notwendigen Vorsorgekapital dar. Sämtliche Versicherungs- und Anlagerisiken sind jederzeit zu 100% durch die Swiss Life AG gedeckt.

V.7 Ergebnis 2014, Überschuss

Für die Versicherungen der beruflichen Vorsorge wird eine gesonderte Betriebsrechnung geführt. Die Betriebsrechnung für das Kollektivgeschäft basiert auf dem statutarischen Abschluss im Schweizer Geschäft nach dem schweizerischen Obligationenrecht (OR). Sie bildet die Grundlage für die minimale Ausschüttungsquote von 90% (Mindestquote) und dient als Basis für die Ermittlung der Überschusszuweisung. Mindestens 90% der Erträge müssen zugunsten der Verträge verwendet werden. Aus diesen Erträgen werden sämtliche Aufwände im Zusammenhang mit Versicherungsleistungen, die angefallenen Verwaltungskosten und der Aufwand für die Bildung von pauschalen Rückstellungen (z. B. Schwankungsrückstellungen) finanziert. Der verbleibende Restbetrag wird dem Überschussfonds zugewiesen.

Den Vorsorgewerken werden jährlich Überschussanteile aus dem Überschussfonds zugeteilt. Diese werden jeweils zu Beginn des ihrer Entstehung folgenden Versicherungsjahres fällig und werden bis zu ihrer Verwendung verzinslich angesammelt. Den Vorsorgewerken wird der ihnen zustehende Überschussanteil jeweils mitgeteilt.

Ohne anderslautenden Beschluss der Verwaltungskommission wird mit dem Überschussanteil wie folgt verfahren: Der Überschussanteil wird nach einem vorgegebenen Schlüssel auf die einzelnen Versicherten verteilt (Quote). Dieser Schlüssel berücksichtigt die Quelle des Überschussanteils (Ertrag aus dem Sparprozess, Risiko und Kosten) und nimmt die entsprechende Gewichtung vor.

Die für die einzelne erwerbstätige Person ermittelte Quote wird ihr an dem auf die Mitteilung folgenden Stichtag als Einlage zugewiesen und zur Erhöhung ihres überobligatorischen Altersguthabens verwendet.

VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

VI.1 Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke

Die Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life hält gemäss der Position Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke bei Swiss Life Aktien der Swiss Life Holding, welche sie anlässlich der Umwandlung der damaligen Rentenanstalt/Swiss Life AG von der bisherigen Rechtsform der Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft per 1. Juli 1997 unentgeltlich erhalten hatte. Zudem hält sie Aktien der Swiss Life Holding, welche ihr aus der Ausübung der Bezugsrechte durch die Vorsorgewerke anlässlich der Kapitalerhöhungen der Swiss Life Holding vom November 2002 bzw. Mai/Juni 2004 zugekommen sind. Eigentümerin der Aktien ist die Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life, wobei die Aktien jedoch den einzelnen angeschlossenen Vorsorgewerken zugewiesen sind.

Eine Verfügung über diese Vermögensteile kann nur durch die jeweiligen Organe der Vorsorgewerke erfolgen; das rechtlich als freie Stiftungsmittel geltende Vermögen ist auch entsprechend zu verwenden. Die Aktie der Swiss Life Holding hatte am 31. Dezember 2014 einen Kurswert von CHF 236.40 (31. Dezember 2013: CHF 185.20).

VI.2 Angaben zu den Vermögensanlagen der Swiss Life AG für das Deckungskapital

Die nachfolgenden Informationen beruhen auf Angaben der Swiss Life AG und sind Gegenstand der Prüfung durch die Revisionsstelle der Swiss Life AG.

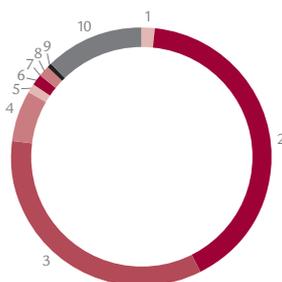
Das Deckungskapital ist im Rahmen des Sicherungsfonds kollektiv durch die Swiss Life AG für die berufliche Vorsorge angelegt. Dieses Deckungskapital ist keine Vermögensanlage der Stiftung. Die Swiss Life AG garantiert die fachgerechte Anlage der Gelder und zudem die Einhaltung der Begrenzungen gemäss den gesetzlichen Vorschriften.

Für Detailinformationen wird auf die Betriebsrechnung 2014 für das Kollektivgeschäft der Swiss Life AG hingewiesen.

Die Darstellung zeigt die Aufteilung der von der Swiss Life AG getätigten Anlagen für die Mittel der beruflichen Vorsorge auf die verschiedenen Anlagekategorien.

Das Anlageportefeuille von Swiss Life in der beruflichen Vorsorge im Detail

TOTAL 100%



1	Flüssige Mittel und Festgelder	1.73%
2	Festverzinsliche Wertpapiere in Schweizer Franken	40.78%
3	Festverzinsliche Wertpapiere in ausländischen Währungen	34.60%
4	Hypotheken und andere Nominalwertforderungen	6.38%
5	Schweizerische und ausländische Aktien	0.96%
6	Anteile an Anlagefonds	1.50%
7	Private Equity und Hedge Funds	0.10%
8	Guthaben aus derivativen Finanzinstrumenten	1.35%
9	Anlagen in Beteiligungen und verbundenen Unternehmen	0.53%
10	Immobilien	12.07%
11	Sonstige Kapitalanlagen	0.00%

VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

VII.1 Erläuterungen zur Betriebsrechnung

Die Position Überschussanteile aus Versicherung umfasst die von der Swiss Life AG zugewiesenen Überschüsse aus Versicherungen, welche gemäss Artikel 68a BVG zum einen den Vorsorgewerken gutgeschrieben und zum anderen in Form von Überschussrenten zugunsten der Destinatäre verwendet werden.

Der Versicherungsaufwand umfasst sämtliche von der Stiftung an die Swiss Life AG erbrachte Prämien und Einmaleinlagen für die abgeschlossenen Versicherungen.

Das Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil ist die Summe der Positionen Total Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen, Total Abfluss für Leistungen und Vorbezüge, Total Bildung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven, Total Ertrag aus Versicherungsleistungen und Total Versicherungsaufwand.

Für die von den Vorsorgewerken gehaltenen Aktien der Swiss Life Holding sind die Positionen Realisierter Kursgewinn, Realisierter Kursverlust, Buchmässiger Kursgewinn und Buchmässiger Kursverlust aufgeführt. Im Rechnungsjahr wurden keine Dividenden ausbezahlt. Der Ertrag aus der Reservausschüttung von CHF 5.50 je Aktie im Mai 2014 wurde dem Konto Freies Stiftungsvermögen gutgeschrieben. Der Stiftung sind im Zusammenhang mit der Abwicklung der Aktienverkäufe Transaktionskosten über CHF 2962.90 entstanden.

Die Position Sonstiger Aufwand umfasst einerseits der Stiftung entstandene Kosten sowie Debitorenverluste und andererseits an die Swiss Life AG weitergeleitete Beträge aus WEF-Gebühren sowie aus Quellensteuerprovisionen.

VII.2 Reglementarische Leistungen

Die reglementarischen Leistungen setzen sich aus folgenden Teilen zusammen:

In CHF	2014	2013
ALTERSRENTEN		
Altersrenten	12 353 791	12 305 573
Alterszusatzrenten	467 979	456 533
Zeitrenten	1 458	7 178
TOTAL ALTERSRENTEN	12 823 229	12 769 284
HINTERLASSENENRENTEN		
Witwen-/Witwerrenten	4 006 238	3 990 054
Hinterlassenen-Zusatzrenten	141 617	125 203
Waisenrenten	59 906	64 599
TOTAL HINTERLASSENENRENTEN	4 207 760	4 179 855
INVALIDENRENTEN		
Invalidenrenten	2 908 661	2 823 408
Invalidenkinderrenten	10 012	8 396
TOTAL INVALIDENRENTEN	2 918 674	2 831 804
ÜBRIGE REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN		
Laufende Beitragsbefreiungen	465 462	464 804
Verzugszinsen auf Leistungen	474 720	529 013
TOTAL ÜBRIGE REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN	940 182	993 817
KAPITALLEISTUNGEN BEI PENSIONIERUNG		
Kapitalleistungen bei regulärer Pensionierung	50 669 753	39 218 091
Kapitalleistungen bei vorzeitiger Pensionierung	2 946 235	3 727 616
TOTAL KAPITALLEISTUNGEN BEI PENSIONIERUNG	53 615 988	42 945 706
KAPITALLEISTUNGEN BEI TOD UND INVALIDITÄT		
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	3 291 991	8 030 238
Rückgewährssummen	83 065	-
Kapitalabfindung Witwen-/Witwerrenten	4 964 688	882 137
TOTAL KAPITALLEISTUNGEN BEI TOD UND INVALIDITÄT	8 339 744	8 912 374
TOTAL REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN	82 845 576	72 632 841

VII.3 Verwaltungskosten

Die Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life ist zu 100% bei der Swiss Life AG mittels Kollektivlebensversicherungsvertrag versichert. Diese Versicherung umfasst nebst den versicherungs- und anlagetechnischen Risiken auch die Durchführung der Verwaltung. Die Kostenbeiträge der angeschlossenen Vorsorgewerke entsprechen den Kostenprämien, die an die Swiss Life AG weitergegeben werden.

Der Stiftung fallen neben den ausgewiesenen Kostenprämien keine Verwaltungskosten im Sinne von Art. 48a BVV 2 an. Diese werden vollumfänglich durch die Swiss Life AG getragen.

VII.4 Entwicklung der Überschussreserven

In CHF	2014	2013
STAND DER ÜBERSCHUSSRESERVEN AM 1.1.	6 282 880	5 681 528
Zunahme durch Transfer	291 916	3 540 224
Zunahme durch Einzahlung	53 284	2 547
Zunahme durch Überschusszuweisung	12 137 985	11 289 114
Zinsgutschrift	40 691	45 084
TOTAL ZUNAHMEN	12 523 876	14 876 969
Abnahme für Beitragszahlung	-36 579	-198 519
Abnahme durch Vertragsauflösung	-77 038	-1 004 909
Abnahme für Leistungserhöhung	-10 928 944	-9 439 964
Abnahme durch Transfer	-1 402 218	-3 632 225
TOTAL ABNAHMEN	-12 444 779	-14 275 617
STAND DER ÜBERSCHUSSRESERVEN AM 31.12.	6 361 977	6 282 880

Die Überschussreserven wurden im Jahr 2014 mit 0,75% (Vorjahr 0,75%) verzinst

VII.5 Entwicklung der Arbeitgeber-Beitragsreserven (AGBR)

In CHF	2014	2013
STAND DER ARBEITSGEBER-BEITRAGSRESERVEN AM 1.1.	24 150 728	23 649 430
Zunahme durch Transfer	1 948 805	941 906
Zunahme durch Vertragsübernahme	-	315 073
Zunahme durch Einzahlung	5 506 836	4 220 264
Zinsgutschrift	166 684	166 785
TOTAL ZUNAHMEN	7 622 325	5 644 028
Abnahme für Beitragszahlung	-3 152 407	-3 395 011
Abnahme durch Vertragsauflösung	-	-560 767
Abnahme für Leistungserhöhung	-	-
Abnahme durch Transfer	-4 404 069	-1 186 952
TOTAL ABNAHMEN	-7 556 476	-5 142 730
STAND DER ARBEITSGEBER-BEITRAGSRESERVEN AM 31.12.	24 216 577	24 150 728

Die AGBR wurden im Jahr 2014 mit 0,75% (Vorjahr 0,75%) verzinst

VII.6 Entwicklung der Freien Mittel

In CHF

	2014	2013
STAND DER FREIEN MITTEL AM 1.1.	15 875 729	17 248 778
Zunahme durch Transfer	1 574 513	3 030 827
Zunahme durch Vertragsübernahme	1 545 394	1 168 545
Zunahme durch Einzahlung	877 648	2 986 152
Zinsgutschrift	111 516	105 448
TOTALZUNAHMEN	4 109 071	7 290 971
Abnahme durch Vertragsauflösung	-175 644	-364 501
Abnahme für Leistungserhöhung	-1 827 522	-6 286 750
Abnahme durch Transfer	-5 502 792	-2 012 769
TOTAL ABNAHMEN	-7 505 958	-8 664 020
STAND DER FREIEN MITTEL AM 31.12.	12 478 842	15 875 729

Die Freien Mittel wurden im Jahr 2014 mit 0,75% (Vorjahr 0,75%) verzinst

VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde

Die zuständige Aufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 26. Februar 2015 die eingereichten Berichterstattungsunterlagen für das Geschäftsjahr 2013 geprüft und mit Bemerkungen bzw. Auflagen zur Kenntnis genommen. Diese Bemerkungen bzw. Auflagen wurden teilweise in der vorliegenden Jahresrechnung bereits umgesetzt. Bezüglich der Umsetzung der weiteren Punkte ist die Geschäftsführung im Gespräch mit der Aufsichtsbehörde.

IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

In Bezug auf die finanzielle Lage gibt es keine weiteren Informationen.

X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor, welche einen erheblichen Einfluss auf die Beurteilung der vorliegenden Rechnung haben.

Zürich, 20. Mai 2015

Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life

Erhard D. Burri Andreas Zingg
Präsident Geschäftsführer

Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle
an den Stiftungsrat der
Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life
Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Roland Sauter
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Michael Bühle
Revisionsexperte

Zürich, 20. Mai 2015

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)

Impressum

Der Geschäftsbericht der Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life wird auf Deutsch und Französisch publiziert. Sollte die französische Übersetzung vom deutschen Originaltext abweichen, so ist die deutsche Fassung verbindlich. Wiedergabe, auch auszugsweise, nur unter Quellenangabe gestattet. Belegsexemplar erwünscht.

Herausgeberin

Swiss Life AG, Zürich

Produktion

Management Digital Data AG, Lenzburg, Aargau

© Swiss Life, 2015

So fängt Zukunft an.

*Swiss Life
General-Guisan-Quai 40
Postfach 2831
CH-8022 Zürich*

*Tel. +41 43 284 33 11
www.swisslife.com*